

## Ende der Bienenwanderung in Lagen zwischen 500 und 750 m Meereshöhe

Das Verbot zum Ausbringen von bienengefährlichen Pflanzenschutzmitteln wurde für **alle Sorten und Lagen zwischen 500 und 750 m Mh.** wie folgt aufgehoben:

**Dienstag, den 3. Mai um 24.00 Uhr**

(erster möglicher Behandlungstag: Mittwoch, 4. Mai).

In höheren Lagen bleibt das Verbot bis auf Widerruf aufrecht.

### Zum Schutz der Bestäubungsinsekten

- Der Einsatz von bienengefährlichen Mitteln darf nur nach dem vollständigen Abblühen der Bäume erfolgen.
- Die bienengefährlichen Mittel sollten auch nach der Blüte nach Möglichkeit in den Abendstunden nach Einstellung des täglichen Bienenflugs, in der Nacht oder

in den frühen Morgenstunden ausgebracht werden. Ist die Spritzbrühe bei Flugbeginn bereits angetrocknet, ist die Gefahr für Bienenschäden deutlich geringer.

- Wie im Landesgesetz Nr. 8 vom 15. April 2016 festgeschrieben, **muss vor einer Behandlung mit bienengefährlichen Mitteln der blühende Unterbewuchs gemulcht werden.**
- Abdrift auf blühende Sträucher und Bäume muss vermieden werden.
- Sollte ein Standimker auch nach dem Aufheben des Verbotes zum Ausbringen von bienengefährlichen Mitteln noch in Anlagennähe verbleiben, sollte dieser vor einer Behandlung mit bienengefährlichen Mitteln verständigt werden.

## Mehltau

Die Blüte- und die Nachblütezeit sind die kritischsten Zeiträume für Mehltauinfektionen. Wie bereits mitgeteilt, konnten wir in vielen Anlagen bereits Neubefall beobachten. Deshalb empfehlen wir die Behandlungsintervalle der einzelnen Wirkstoffe unbedingt einzuhalten.



### Mehltauschnitt durchführen

Bei aktivem Befall in den Anlagen sind Pflanzenschutzbehandlungen allein für eine zufriedenstellende Bekämpfung des Mehltaus nicht ausreichend. Daher ist es **notwendig, befallene Triebe zu entfernen** und dadurch das Infektionspotential in der Anlage zu verringern. Die befallenen Triebe können dabei abgerissen oder auch abgeschnitten werden.

Folgende Wirkstoffe können eingesetzt werden:

- Sterolsynthesehemmer (SSH)
- Pyraclostrobin, Trifloxystrobin
- Boscalid
- Cyflufenamid
- Penthiopyrad
- Bupirimate
- Fluxapyroxad
- Meptyldinocap
- Schwefel
- Kaliumbikarbonat

## Einsatzzeitraum Herbizid Oxyfluorfen

Oxyfluorfen empfehlen wir im Frühjahr in Mischung mit einem Glyphosatmittel auszubringen. Oxyfluorfenmittel dürfen laut Etikett nur im Zeitraum vom 20. September

bis zum 10. Mai des Folgejahres eingesetzt werden. Es ist nur ein Einsatz pro Jahr erlaubt.